

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

TOP 30: Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten (TTIP, Ceta, TiSA)

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zum aktuellen Stand, den Ergebnissen und zum weiteren Verlauf der Verhandlungen zu Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten zur Kenntnis.

2. Sie weisen erneut auf die hohen Standards der vorsorgenden europäischen Verbraucher-, Umwelt-, Sozial- und Agrarpolitik hin, die im Rahmen von TTIP, Ceta oder TiSA nicht ausgehebelt werden dürfen. In diesem Zusammenhang weisen sie auf die drohenden Wettbewerbsnachteile der deutschen und europäischen Land- und Ernährungswirtschaft hin, die mit einer Anerkennung niedrigerer Standards in diesen Bereichen verbunden wären. Sie betonen in diesem Kontext auch die Notwendigkeit, den Schutz geografischer Herkunftsangaben in den entsprechenden Freihandelsabkommen sicherzustellen.

3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen unter Bezug auf Positionen vorausgegangener Agrar- und Umweltministerkonferenzen sowie des Bundesrates, dass Verhandlungen und Entscheidungen über TTIP, Ceta, TiSA und andere Freihandelsabkommen transparent und demokratisch legitimiert stattfinden müssen; sie sind als gemischte Abkommen zu bewerten und sind damit zustimmungspflichtig. Sie bitten die Bundesregierung, sich in diesem Sinne für die künftige Verhandlungsführung der EU einzusetzen.

**Agrarministerkonferenz
am 5. September 2014
in Potsdam**

4. Sie verweisen auf die Plenardebatte des Europäischen Parlaments (EP) am 15.07.2014 in Straßburg im Beisein des EU-Handelskommissars über TTIP, in der ebenso mehr Transparenz und eine wesentlich bessere demokratische Rückkopplung der TTIP-Verhandlungen gefordert wurden. Ein künftiges TTIP wird nur in Kraft treten können, wenn das EP dem fertig ausgehandelten Abkommen zustimmt.

5. In Folge dessen bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, dass die Länder weiterhin umfassend und zeitnah über den aktuellen Stand der Verhandlungen sowie die Verhandlungsinhalte unterrichtet werden. Hierzu ist es aus Sicht der Länder erforderlich, dass die Bundesregierung die Länder mit deutschen Übersetzungen der Vertragstexte oder sonstiger relevanter Dokumente zeitnah beteiligt.

6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen Bezug auf die Beschlüsse der Umweltministerkonferenz vom 9.05.2014 (TOP 8) und der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 16.05.2014 (TOP 53). Sie lehnen u.a. ein Investor-Staat-Schiedsverfahren sowie eine Informationspflicht zwischen der EU-Kommission und den USA über Gesetzesvorhaben - bevor das EU-Parlament oder Mitgliedstaaten informiert sind – ab.